

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **9 (1923)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

rus der Fastnacht geopfert würde, könnte mancher Hunger gestillt und manche Verzweiflung gelöst werden. Jede kleinste Gabe in Schweizergeld bedeutet heute schon etwas Großes. Alles wird sofort weitergeleitet, wo die höchste Not und das tiefste Elend. Gott wird es uns segnen, wie er alles uns bisher gesegnet hat. Alle Gaben werden erbeten auf den Postcheck der Zentralstelle des Schweiz. kath. Frauenbundes VI 1153.

Krankentasse

des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

Statistisches: 31. Dezember 1922.

1. Klasse (1 Fr. täglich Krankengeld) Lehrerfrauen	222.85	629.—
2. Klasse (2 Fr. täglich Krankengeld)	231.60	124.—
3. Klasse (4 Fr. täglich Krankengeld)	4916.40	2540.—
4. Klasse (5 Fr. täglich Krankengeld)	175.80	45.—
5. Klasse (6 Fr. täglich Krankengeld)	1131.55	1116.—

Gestorben: Hr. Paul von Moos in Engelberg. R. I. P.

Gesamtkrankengelderauszahlungen während des 14jährigen Bestandes unserer Kasse Fr. 41,992.—

Vorschlag im Jahr 1922: Fr. 3701.60.

Vermögen am 31. Dez. 1923: Fr. 24,437.—

Haftpflichtversicherung und Lehrerschaft.

Die Durchführung der Versicherung für die Berufshaftpflicht bedarf für den einen oder andern Kollegen noch einer gewissen Aufklärung.

Nicht ohne Zweifel fragte man sich, ob es der „Konfordia“ möglich sein werde, um eine Jahresprämie von Fr. 2.— pro Lehrer ein Risiko von Fr. 20,000 pro Einzelfall, Fr. 60,000.— pro Ereignis und Fr. 4000.— Sachschaden zu decken. Selbstverständlich ist dies bei einer Versicherungszahl von ca. 300 als solche nicht möglich oder nur dann, wenn keine Fälle auf Jahre hinaus eintreten. Die Krankentasse „Konfordia“ steht jedoch in einem Rückversicherungsverhältnis mit der „Basler Lebensversicherungsgesellschaft“. Infolgedessen kommt ein ganz gewaltig erhöhter Kreis der Versicherten und eine Jahres-Versicherungsprämie von Fr. 282,014.—, bezw. Fr. 1,416,419.58 pro 1921 für Unfall- und Haftpflichtversicherung in Betracht, abgesehen von den allgemeinen Reserven, welche sowohl hier bestehen, als auch mit der Organisation der „Konfordia“ verbunden sind.

Den Zweiflern mag dies zur Beruhigung dienen. Wenn bei vielen andern Unternehmungen ein gleicher Zweifel auch nur teilweise eingesezt hätte, wäre manches weniger ungeschickt angefaßt worden. Vielleicht war bei uns zu wenig Reklame vorhanden. Andere Leute machen mehr Reklame und erhalten durch eine solche den Zulauf. Wir versuchen es mehr mit der Ware als solche und geben dadurch allerdings den Skeptikern mehr Raum. Erst den Juden ins Haus, da lockt die Sache schon besser! J. E.

Hilfskasse

des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

Postcheckkonto VII 2443, Luzern.

Kein Werk unseres Verbandes kann mehr Segen stiften als die neugegründete Hilfskasse. Wie schön wäre es gewesen, wenn diese Kasse schon bestanden hätte, als es hieß: „So jetzt, Vater, zahle, die Buben wollen etwas lernen.“ Und der Vater schaute bekümmert nach Hilfsquellen um; das Löhnlein war auch gar so mager und leider, leider flossen auch die Hilfsquellen nur spärlich! Das gegründete Werk aber ist ein Werk, das man unterstützen muß. Es nimmt sicherlich manche Sorge von kinderreichen Lehrerfamilien. Unterstützen, also: hier 10 Fr. Ich verspreche, wenigstens soviel alle Jahre zu geben!

Lehrerzimmer.

Welcher liebe Herr Kollege könnte in einer der nächsten Arn. der „Schweizer-Schule“ mitteilen, wo künstlerisch ausgeführte Ehrenmitglied-Diplome für Gesangvereine preiswürdig zu beziehen sind? Besten Dank und Gruß. A. L.

Es ist besser, das geringste Ding von der Welt zu tun, als eine halbe Stunde für gering zu halten.
Goethe.

Kinder sind Rätsel von Gott und schwerer als alle zu lösen; aber der Liebe gelingt's, wenn sie sich selber bezwingt.
Hebbel.

Offene Lehrstellen.

Wir bitten zuständige katholische Schulbehörden, freitwerbende Lehrstellen (an Volks- und Mittelschulen) uns unverzüglich zu melden. Es sind bei unterzeichnetem Sekretariate viele stellenlose Lehrpersonen ausgeschrieben, die auf eine geeignete Anstellung reflektieren.

Sekretariat
des Schweiz. kath. Schulvereins
Willenstr. 14, Luzern.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Taubenhausstr. 10, Luzern. Aktuar: W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postcheck VII 1268, Luzern. Postcheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankentasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Jakob Desch, Lehrer, Burged-Bonwil, St. Gallen W. Kassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W. Postcheck IX 521.

Hilfskasse des Katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Villa Friedheim, Ebikon, Luzern, Postcheck der Hilfskasse K. L. B. S.: VII 2443, Luzern.